



Prof. Dr. Ingo Reichard

Lehrstuhl für Bürgerliches und Römisches Recht

Klausurrückgabe Römisches Recht SoSe 2020

Remonstrationsmodalitäten

Die korrigierten Semesterabschlussklausuren Römisches Recht SoSe 2020 sind seit gestern, 24.9.2020, im E-Learning-Portal freigeschaltet und damit zurückgegeben.

Eventuelle Remonstrationen nach § 65 Abs. 2 StudPrO müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe bzw. Freischaltung der Klausur schriftlich mit ausführlicher Begründung (ca. eine Seite), in der substantiiert *alle* Einwände gegen die Bewertung dargelegt werden, per Post beim Lehrstuhl eingehen (maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Poststempel).

Nicht hinreichend substantiiert sind insbesondere pauschale Bewertungsrügen, Vergleiche mit anderen Leistungsbewertungen sowie Rügen einzelner isolierter Fehler in den Randbemerkungen.

Bielefeld, den 25.9.2020

gez. Reichard